

## Reinigung der Schulgebäude - Sachstand und Anforderungen



<i>aktueller Sachstand = IST</i>	<i>zukünftige Anforderungen = SOLL</i>
<b>1. Vertragliche Regelungen</b>	
<p>In vielen Schulen ist der Vertrag nicht vorhanden. Damit ist ein vertragsbezogenes Controlling unmöglich.</p> <p>Verträge sind zum Teil hoffnungslos veraltet (z.B. von 1990 = 27 Jahre alt!). Fast alle relevanten Kriterien haben sich signifikant verändert: Flächen, Schüler*innen-Zahlen, Mitarbeiter*innen-Zahlen, Elternpräsenz, EFöB in der Schule, ...</p> <p>Die Verträge sind zu schmal angesetzt. Die durch den Vertrag finanzierte Personalkapazität ist viel zu gering, als dass die Firmen mittel- und langfristig eine adäquate Reinigung wirtschaftlich darstellen können.</p>	<p>Die Verträge müssen in den Schulen vorliegen.</p> <p>Der Vertrag muss sich auf die tatsächliche konkrete Gebäude- und Nutzungssituation vor Ort beziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbindung der Verantwortlichen vor Ort in die Ausgestaltung der Verträge</li> <li>• regelmäßige Prüfung und ggf. Anpassung der Verträge festschreiben</li> <li>• Finanzielle Ausstattung muss die geforderte Reinigungsleistung dauerhaft mit qualifiziertem Personal ermöglichen.</li> <li>• Mindestlohn-Gebot in Verbindung mit realistischen zeitlichen Vorgaben</li> </ul>
<b>2. Reinigungsleistung</b>	
<p><u>Böden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In Ordnung, allerdings reine Sichtreinigung; in Ecken und Kanten verbleibt regelmäßig Schmutz in deutlich zu großen Mengen.</li> <li>• Sichtreinigung entfällt jedoch immer wieder.</li> </ul> <p><u>Toiletten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tägliche Reinigung reicht nicht aus.</li> </ul> <p><u>Sonder-Flächen und Mensen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutlich zu seltene Reinigung (vielfach trotz täglicher Nutzung nicht täglich).</li> </ul> <p><u>Reinigungszeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• z.T. unsinnige Uhrzeiten und damit faktisch fast sinnlose Reinigung (Beispiel: Reinigung von Flurbereichen um 15:30, die zwischen 15:45 und 16:05 von abholenden Eltern mit Kindern genutzt werden.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sichtreinigung muss gründlicher (Ecken, Kanten) durchgeführt werden;</li> <li>• zusätzlich eine vierteljährliche Grundreinigung;</li> <li>• täglich genutzte Räume müssen täglich gereinigt werden.</li> <li>• Die Toiletten müssen regelmäßig zweimal täglich gereinigt werden (spätvormittags / mittags <u>und</u> abends).</li> <li>• Die Reinigung von besonders beanspruchten Flächen muss flächenbezogen sinnvoll beauftragt und durchgeführt werden.</li> <li>• In den Mensa-Bereichen muss eine Grundreinigung drei- bis viermal jährlich angesetzt werden.</li> <li>• Die Reinigungszeiten müssen flächenbezogen im Einzelnen mit der Schule abgestimmt sein, damit die Reinigung effektiv ist.</li> </ul>

## aktueller Sachstand = IST

## zukünftige Anforderungen = SOLL

### Reinigungspersonal:

- signifikant häufig schlecht bis sehr schlecht qualifiziert (Beispiel: Einer Reinigungskraft muss von Seiten der Schule erst gezeigt und erläutert werden, wie eine Toilette vernünftig gereinigt wird.)
- häufiger Personalwechsel ohne feste Ansprechperson in der Schule

- Die Verträge müssen den Einsatz von fachlich qualifiziertem Personal festschreiben.
- Die Verträge müssen eine hohe personelle Kontinuität in den Reinigungs-Teams inkl. Ansprechperson vor Ort festschreiben.

### 3. Beschwerdemanagement

Unverhältnismäßig hoher Kontroll- und Beschwerde-Aufwand für Hausmeister und Sekretariat sowie für die Schul- und / oder EFöB-Leitungen (Beschwerden) und auch für das pädagogische Personal (detaillierte Mängelmeldungen).  
unzureichendes Beschwerde-Management:  
Zum Teil wird erst nach Druck über das Bezirksamt und/oder bei schriftlicher Androhung von Mängelmeldungen mit Fristsetzung ans Schulamt reagiert.

Senkung des Aufwands für Kontrollen, detaillierte Beschwerden etc. durch

- Finanzierung einer verlässlichen und qualitativ angemessenen Reinigung
- Festschreiben einer Meldekette mit eindeutigen Eskalationsstufen für ein effektives Beschwerde-Management
- Festschreiben der Möglichkeit zur Vertragskündigung aus angemessen wichtigem Grund bzw. einer Regelbefristung der Verträge mit rein optionaler Verlängerungsmöglichkeit

### 4. Sonstiges

Keine bzw. unzulängliche Reinigung während der Schulferien – trotz Nutzung durch z.T. mehrere 100 Menschen (Ferienbetreuung, Präsenztage, etc.)

Es gab bereits Fälle, dass die jährliche Grundreinigung vollkommen ausgefallen ist.

Es gab kürzlich einen Fall, dass eine Reinigungskraft im Schulgebäude Rauschmittel konsumiert hat. Das widerspricht dem Grundgebot des Kinderschutzes, von der Hausordnung gar nicht zu sprechen.

Ferien-Reinigung muss genauso verlässlich durchgeführt werden wie die Reinigung zu Unterrichtszeiten, muss festgeschrieben sein.

Die vollständige und umfassende jährliche Grundreinigung muss unverzichtbarer Bestandteil der Verträge sein.

### Fazit:

- Der bezahlte **Reinigungs-Umfang muss erheblich erhöht werden**, damit die Reinigung ordentlich funktionieren kann. Derzeit ist die Zahl der Reinigungs-Stunden faktisch viel zu klein.
- Die Zusammenarbeit zwischen Reinigungsfirmen und Schulen/EFöB-Bereichen muss erheblich besser werden; personelle Kontinuität in **dezidierten Schul-Reinigungs-Teams** sind dafür ein wichtiger Weg.
- Die **vertraglichen Regelungen müssen die tatsächlichen, schulspezifischen Reinigungs-Bedarfe** abbilden. Dies kann sinnvoll nur in Zusammenarbeit mit den Schulen geschehen. Es muss einfache Anpassungsmöglichkeiten für die Zukunft geben.
- Bei Mängeln müssen die Schulen **mehr, bessere und einfachere Handlungsmöglichkeiten** bekommen, bis hin zur Vertragskündigung.